Offener Brief

An den Berliner Senat

Stellungnahme und Forderung nach einem umfassenden Winterabschiebestopp in Berlin

Berlin, 25.11.26

Sehr geehrte Mitglieder des Berliner Senats,

wir - als Organisationen, die täglich mit den Ängsten und Nöten von abschiebebedrohten Personen konfrontiert sind - fordern den Berliner Senat auf, für die Wintermonate einen umfassenden Abschiebestopp zu verhängen. Dieser muss für alle ausreisepflichtigen Menschen gelten und darf keine Ausnahmen für bestimmte Personengruppen vorsehen.

1. Die zunehmend unmenschliche Abschiebepolitik und ihre menschenrechtlichen Folgen

Seit geraumer Zeit erleben wir eine massive politische und praktische Intensivierung der Abschiebepolitik. Die Zahl der Abschiebungen ist bundesweit, so auch in Berlin, in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Abschiebungen werden zunehmend auch in solche Staaten durchgeführt, in die - aus guten Gründen - über lange Zeit keine oder kaum Rückführungen stattgefunden haben. Dazu gehören beispielsweise Afghanistan und Syrien.

Vor diesem Hintergrund braucht es ein klares politisches Signal des Berliner Senats: Die Menschenwürde und die körperliche Unversehrtheit von Menschen gelten unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus.

In den Wintermonaten intensivieren sich die ohnehin prekären Folgen, mit denen Menschen nach einer Abschiebung häufig konfrontiert sind, also Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit und fehlender Zugang zu staatlicher Unterstützungsleistung. Dadurch werden Menschen besonderen Gefahren für ihre Gesundheit, ihre körperliche Unversehrtheit oder gar ihr Leben ausgesetzt. Diese zusätzliche humanitäre Härte ist vermeidbar!

Berlin hat in der Vergangenheit bereits Winterabschiebungen weitgehend ausgesetzt. An diese Praxis sollte angeknüpft werden. Ein Winterabschiebestopp ist kein außergewöhnliches oder undenkbares Instrument, sondern ein Gebot der Menschlichkeit und eine politische Entscheidung zugunsten humanitärer Mindeststandards. Es ist Ausdruck der staatlichen Verantwortung, auch bei der Durchsetzung aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen die Menschenrechte und die Wahrung der Menschenwürde sicherzustellen.

2. Keine Ausnahmen für Straftäter*innen

Wir sprechen uns zudem ausdrücklich gegen eine Ausnahmeregelungen für Menschen aus, die strafrechtlich verurteilt wurden oder gegen die strafrechtliche Ermittlungen geführt werden.

Auch Menschen, die Straftaten begangen haben, verlieren nicht ihre Menschenwürde. Denn die Würde des Menschen ist und bleibt unantastbar.
Eine Ausnahmeregelung für Straftäter*innen würde daher eine problematische Unterscheidung zwischen schutzwürdigen und weniger schutzwürdigen Menschen etablieren. Die Pflicht zur Einhaltung humanitärer Schutzstandards gilt unabhängig von einer strafrechtlichen Verurteilung.

Die Frage, ob eine Person strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden muss, ist daher von der Frage zu trennen, ob eine Abschiebung unter den winterlichen Bedingungen verantwortbar ist. Dies gilt insbesondere, weil in den meisten Fällen die (vermeintlich) begangenen Straftaten mit der präkeren finanziellen Lebenslage zu tun haben, in die Menschen etwa durch Leistungskürzungen der ohnehin schon gering berechneten AsylbLG Leistungen gebracht werden.

Der Abschiebestop muss vor diesem Hintergrund alle vollziehbar ausreisepflichtigen Personen ohne Ausnahmen betreffen.

3. Keine Ausnahmen bei laufenden Ermittlungsverfahren – die Unschuldsvermutung muss auch für migrantische Personen gelten

Besonders problematisch sind Ausnahmeregelungen für Menschen, gegen die lediglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.
Ein Ermittlungsverfahren bedeutet zunächst nur, dass ein strafrechtlicher Verdacht besteht und sagt alleine noch nichts darüber aus, ob die betroffene Person tatsächlich eine Straftat begangen hat. Die Unschuldsvermutung ist ein elementarer Bestandteil des Rechtsstaats und schützt Menschen davor, aufgrund bloßer Verdächtigungen wie bereits verurteilte Straftäter*innen behandelt zu werden. Wenn Menschen allein aufgrund eines laufenden Ermittlungsverfahrens von einem Winterabschiebestopp ausgenommen werden, droht eine faktische Vorverurteilung.

Dies ist insbesondere deshalb bedenklich, weil ein Ermittlungsverfahren unter Umständen über Monate oder Jahre andauern kann und häufig eingestellt wird, ohne dass es überhaupt zu einer Anklage oder gar Verurteilung kommt.

Die bloße Einleitung eines Ermittlungsverfahrens darf deshalb keinesfalls dazu führen, dass Menschen von humanitären Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Menschenrechte sind nicht nur für diejenigen anwendbar, die als besonders schutzwürdig gelten.
Ein Winterabschiebestopp darf deshalb nicht zu einem Instrument werden, das zwischen vermeintlich guten und schlechten, zwischen erwünschten und unerwünschten Migrant*innen unterscheidet.

Unsere Forderungen:
Wir fordern den Berliner Senat daher auf,

- einen umfassenden Winterabschiebestopp für die Wintermonate zu beschließen und umzusetzen;
- auf Ausnahmeregelungen für strafrechtlich verurteilte Menschen zu verzichten;

- insbesondere keine Ausnahmen für Menschen vorzusehen, gegen die lediglich ein Ermittlungsverfahren läuft;
- humanitäre Erwägungen und den Schutz der körperlichen Unversehrtheit über politische Abschiebeprioritäten zu stellen;
- sich auch auf Bundesebene für eine Abkehr von der zunehmenden Kriminalisierung und Entrechtung von Migrant*innen einzusetzen.

Wir erwarten vom Berliner Senat, dass er alle politischen Handlungsspielräume ausschöpft und sich aus humanitärer Verantwortung sowie im Interesse des Schutzes von Menschenwürde und Menschenrechten konsequent für einen Winterabschiebestopp einsetzt: umfassend, konsequent und ohne diskriminierende Ausnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

- **AWO Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen**
- **Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e.V.**
- **Flüchtlingsrat Berlin e.V.**
- **Hildegard Lagrenne Stiftung**
- **Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V.**
- **Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein**
- **XENION - Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.**